

# Betriebsreglement KITA



## Familienergänzende Betreuung

Kita Benken GmbH  
Uznacherstrasse 2a  
8717 Benken

055 511 93 92  
[info@kita-benken.ch](mailto:info@kita-benken.ch)  
[www.kita-benken.ch](http://www.kita-benken.ch)

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Einleitung .....</b>                               | <b>3</b>  |
| <b>2. Sinn und Zweck .....</b>                           | <b>3</b>  |
| <b>3. Trägerschaft .....</b>                             | <b>3</b>  |
| <b>4. Beschwerdeweg .....</b>                            | <b>3</b>  |
| <b>5. Brandschutz / Sicherheit / Hygiene .....</b>       | <b>4</b>  |
| 5.1 Brandschutz .....                                    | 4         |
| 5.2 Sicherheit .....                                     | 4         |
| 5.3 Hygiene .....                                        | 4         |
| <b>6. Rahmenbedingungen .....</b>                        | <b>4</b>  |
| 6.1 Kindergruppe .....                                   | 4         |
| 6.2 Öffnungszeiten / Betriebsferien .....                | 4         |
| 6.3 Bring- und Abholzeiten .....                         | 5         |
| 6.4 An-, und Abwesenheiten .....                         | 5         |
| 6.5 Ausserordentliche Schliessung der Kita .....         | 5         |
| 6.6 Essen .....                                          | 5         |
| 6.7 Kleidung / Mitbringen .....                          | 5         |
| 6.8 Krankheit / Medikamente / Unfall .....               | 6         |
| 6.9 Standort / Räumlichkeiten .....                      | 6         |
| 6.10 Parkplätze .....                                    | 6         |
| <b>7. Aufnahme und Austritt .....</b>                    | <b>6</b>  |
| 7.1 Anmeldung/Platzreservation .....                     | 6         |
| 7.2 Eingewöhnung des Kindes .....                        | 7         |
| 7.3 Kündigung .....                                      | 7         |
| 7.4 Ausschluss eines Kindes .....                        | 7         |
| <b>8. Finanzen .....</b>                                 | <b>7</b>  |
| 8.1 Depot .....                                          | 7         |
| 8.2 Tarife .....                                         | 8         |
| 8.3 Kinder mit besonderen Bedürfnissen .....             | 9         |
| 8.4 Kitatage .....                                       | 9         |
| 8.5 Betreuung nach Arbeitsplan .....                     | 9         |
| 8.6 Rabatte .....                                        | 9         |
| 8.7 Monatsrechnung .....                                 | 10        |
| 8.8 Beitrag der Gemeinde Benken .....                    | 10        |
| <b>9. Elternarbeit .....</b>                             | <b>10</b> |
| 9.1 Zusammenarbeit .....                                 | 10        |
| 9.2 Elterngespräche .....                                | 10        |
| 9.3 Elternanlässe .....                                  | 11        |
| 9.4 Telefonische Erreichbarkeit .....                    | 11        |
| <b>10. Personal .....</b>                                | <b>11</b> |
| 10.1 Führung .....                                       | 11        |
| 10.2 Personal .....                                      | 11        |
| <b>11. Allgemeine gegenseitige Verpflichtungen .....</b> | <b>11</b> |
| <b>12. Versicherung und Haftung .....</b>                | <b>12</b> |
| <b>13. Schlussbestimmung / Inkrafttreten .....</b>       | <b>12</b> |
| <b>14. Anpassung Konzept .....</b>                       | <b>12</b> |

## 1. Einleitung

Die Kita Benken GmbH wurde im November 2017 gegründet. Nach 5 Jahren stieg der Bedarf für die schulpflichtigen Kinder. Somit entschloss sich die Geschäftsleitung die Räume zusammen mit der AA-Immobilien zu erweitern.

Somit wurde die Gruppe "TAGI", als schulergänzende Betreuung ins Leben gerufen. Die Gruppe "KITA", Säuglinge bis zum Kindergarten Eintritt, wurde räumlich von den "TAGI-Kinder" getrennt.

Die Betriebsbewilligung wurde vom Kanton St.Gallen per 1.11.2023 angepasst und somit verfügt die Gruppe "KITA" 15 Tagesplätze.

Das Vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die KITA. Es orientiert Eltern, welche ihre Kinder in die KITA bringen über Rahmenbedingungen, Pädagogische Grundsätze, Personal und Finanzen.

## 2. Sinn und Zweck

Die KITA ist eine familienergänzende Betreuungsform. Das Angebot richtet sich an Kinder ab drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die Eltern haben die Möglichkeit für die schulpflichtigen Kinder das Angebot in der TAGI weiter zu nutzen.

Diese Angebotsergänzung ermöglicht den Eltern ein durchgehendes Angebot im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kita Benken GmbH) aus einem Betrieb anzubieten.

Somit können die Eltern Familie und Beruf einfach und unkompliziert vereinbaren. Alle Kinder sind in der KITA herzlich Willkommen, egal aus welcher sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft.

## 3. Trägerschaft

Die Kita Benken ist eine GmbH. Die Inhaberin ist Evelyn Tresp. Weiter existieren Leistungsvereinbarungen mit zwei externen Personen, welche für den Bereich Pädagogik, Betrieb, Personal und Finanzen zuständig sind.

## 4. Beschwerdeweg

### **Amt für Soziales, Abteilung Kinder und Jugend**

Telefon Nr.: 058 229 12 22

Mail: [kitas@sg.ch](mailto:kitas@sg.ch)



#### **Interne Aufsicht Finanzen**

Philipp Ziltener  
Buchhaltung & Beratung GmbH  
Bügelhof 40  
8862 Schübelbach  
[philipp.ziltener@ziltener-buchhaltung.ch](mailto:philipp.ziltener@ziltener-buchhaltung.ch)

#### **Interne Aufsicht Personal**

Mirjam Rusch  
8630 Wolfhausen  
[mirjsteiner@gmx.ch](mailto:mirjsteiner@gmx.ch)

#### **Interne Aufsicht Betrieb**

Mazotti Reinhard  
8733 Eschenbach  
[reini.mazotti@bluewin.ch](mailto:reini.mazotti@bluewin.ch)



**Kitaleitung / Geschäftsleitung**

Evelyn Tresp  
8717 Benken  
055 511 93 92


**Eltern / Mitarbeitende**

## 5. Brandschutz / Sicherheit / Hygiene

### 5.1 Brandschutz

Die Räume wurden vom Amt für Feuerschutz kontrolliert und bewilligt.

### 5.2 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder wurden die nötigen Maßnahmen getroffen. Die Kita verfügt über ein Sicherheit-, und Notfallkonzept.

### 5.3 Hygiene

Die Kita verfügt über ein Hygienekonzept.

## 6. Rahmenbedingungen

### 6.1 Kindergruppe

Die KITA verfügt 15 Tages-Betreuungsplätze und wird in einer altersgemischten Gruppe ab 3 Monaten bis zum Kindergarten-Eintritt geführt.

### 6.2 Öffnungszeiten / Betriebsferien

Montag bis Freitag von 6.45 bis 18.15 Uhr

Sommerferien 2 Wochen

Weihnachtsferien ca. eine Woche

Die Ferien werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Ferien sind im Tarif beinhaltet. Die Betriebsferien werden somit nicht zurückerstattet oder können kompensiert werden.

Feiertage: Die Kita hält an folgenden gesetzlichen Feiertagen die Türen geschlossen: Neujahrstag, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November, Weihnachtstage

Vor Karfreitag /  
Auffahrt schliesst die Kita um 16.00 Uhr.  
24. Dezember schließt die Kita um 12.00 Uhr

Brücke: Die Kita bleibt am Freitag nach Auffahrt geschlossen.

Weitere Brückentage kann die Geschäftsleitung festlegen. Die entsprechenden Daten werden den Eltern bis 31. Oktober des Vorjahres mitgeteilt. Diese werden nicht zurückerstattet.

### 6.3 Bring- und Abholzeiten

Es gelten folgende Bring-, und Abholzeiten:

#### Morgens:

|                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| Bringzeit:                       | 6.45 bis 9.00 Uhr            |
| Abholzeit ohne Mittagessen (V1): | zwischen 11.00 und 11.15 Uhr |
| Abholzeit mit Mittagessen (V2):  | zwischen 12.00 und 12.15 Uhr |
| Abholzeit mit Schlafen (V3):     | zwischen 13.15 und 14.00 Uhr |

#### Nachmittags:

|                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| Bringzeit mit Mittagessen (N1):  | zwischen 11.00 und 11.15 Uhr |
| Bringzeit ohne Mittagessen (N2): | zwischen 13.15 und 14.00 Uhr |
| Abholzeit:                       | 16.00 bis 18.15 Uhr          |

### 6.4 An-, und Abwesenheiten

Ist das Kind am Betreuungstag abwesend, durch Ferien oder sonst einen Grund, bitte die Kita frühzeitig informieren. Die Abwesenheitstage werden nicht zurückerstattet.

### 6.5 Ausserordentliche Schliessung der Kita

Muss die Kita vorübergehend geschlossen werden durch schwerwiegende Infektionskrankheiten (Epidemien, Pandemien oder Ähnliches) oder infolge höherer Gewalt, besteht keinerlei Anrecht auf Rückerstattung oder Schadenersatzanspruch seitens der Erziehungsberechtigten.

### 6.6 Essen

Die Kinder können zusammen folgende Mahlzeiten in der Kita einnehmen, welche im Preis inbegriffen sind:

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Frühstück:   | 7.00 - 8.00 Uhr |
| Z'Nüni:      | 9.00 Uhr        |
| Mittagessen: | 11.15 Uhr       |
| Z'Vieri      | 15.30 Uhr       |

Sollte ihr Kind noch Schoppennahrung zu sich nehmen, ist diese von zu Hause mitzubringen. Breimahlzeiten werden vom Kitapersonal selbst zubereitet. Bei der Zubereitung gelten die Vorschriften der Lebensmittelhygiene.

### 6.7 Kleidung / Mitbringen

Bitte ziehen sie ihrem Kind immer dem Wetter entsprechende und bequeme Kleidung an. Von Zuhause müssen sie selbst noch zusätzlich mitnehmen:

Hausschuhe  
Ersatzkleider  
Regenjacke, Regenhose  
Badehose  
Sonnenhut, Winterkappe  
Windeln und Feuchttücher  
div. Cremen  
Schlafutensilien  
Schoppen

Ersatzkleider können in der Kita deponiert werden.

## **6.8 Krankheit / Medikamente / Unfall**

Hat ihr Kind eine ansteckende Krankheit oder Fieber über 38,0°C muss es in der Kita abgemeldet werden. Die Abwesenheitstage werden nicht zurückerstattet.

Erkrankt ein Kind während dem Betreuungstag, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Eltern sind dazu verpflichtet, ihr Kind baldmöglichst abzuholen.

Medikamente werden dem Kind nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. Diese sind von Zuhause mitzubringen.

Die Krippenleitung kann von den Eltern eine ärztliche Untersuchung mit Arztzeugnis verlangen, wenn das Krankheitsbild nicht sicher ist.

Passiert ein Unfall während der Betreuungszeit, ist das Personal befugt sofort die nötigen Maßnahmen zu entscheiden, zu handeln und dies zu organisieren. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Die entstandenen Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

## **6.9 Standort / Räumlichkeiten**

Standort:

Die Kita Benken GmbH befindet sich an der Uznacherstrasse 2a. Der Naturgarten mit den vier Elementen sowie der Garten mit einem großen Baum und verschiedenen Spielmaterialien bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich draußen ausgiebig zu bewegen. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Spielplätze, autofreie Straßen (Riet) und Waldplätze.

Eine Bushaltestelle sowie der Bahnhof ist in etwa fünf Minuten zu Fuß erreichbar.

Räume:

Die KITA wird in verschiedene Räume unterteilt

- Garderobenbereich
- Gruppenraum
- Schlafrum
- Bewegungsraum
- Wickelraum
- WC / Dusche
- WC

Die Räume sind zweckmäßig und in verschiedene Verwendungsarten eingerichtet. So kann das KITA-Team auf die Bedürfnisse, wie Ruhe und Rückzug, Spiel und Bewegungsdrang eingehen. Die Räume werden nach Jahreszeiten mit den Kindern dekoriert.

Die Spielmaterialien werden stetig den Bedürfnissen und Entwicklung der Kinder angepasst. Die Materialien sind alters-, und kindergerecht eingerichtet.

## **6.10 Parkplätze**

Vor der Kita stehen für die Eltern wenige Parkplätze zur Verfügung. Diese können genutzt werden um die Kinder zu bringen oder wieder abzuholen. Die Eltern sind verpflichtet, nur die Parkplätze der Kita Benken GmbH zu nutzen.

## **7. Aufnahme und Austritt**

### **7.1 Anmeldung/Platzreservation**

Die Anmeldung eines Kindes wird schriftlich festgehalten. Diese Anmeldung ist rechtskräftig und gilt als Vertrag. Ist dieser Vertrag von den Eltern und von der Geschäftsleitung unterschrieben, gilt die Anmeldung als definitiv. Mit dem Eintritt ist ein

Depot zu bezahlen. Das weitere Vorgehen wird mit der zuständigen Fachperson festgelegt.

Sind die Betreuungsplätze voll ausgelastet, besteht die Möglichkeit, auf die Warteliste zu kommen. Dies ist mit einer Gebühr von 100.- Fr. pro Kind und Monat zu bezahlen. Wenn ein freier Platz in Anspruch genommen wird, werden 80% dieser Gebühren angerechnet. Die restlichen 20% werden der Kita für den freigehaltenen Betreuungsplatz gutgeschrieben. Falls der freie Platz nicht beansprucht wird, verfallen die geleisteten Reservationsgebühren zu unseren Gunsten. Eine Anmeldung wird erst gültig, wenn die erste Rate von 100.- Fr. einbezahlt worden ist.

Wird ein Platz frei, kontaktiert die Geschäftsleiterin die interessierten Eltern. Geschwister von Kindern, welche aktuell betreut werden, haben Vorrang.

## **7.2 Eingewöhnung des Kindes**

Die Eingewöhnungszeit ist ein wichtiger Bestandteil, um Ihr Kind behutsam in den Betreuungsalltag einzuführen. In dieser Phase baut Ihr Kind neue Bindungen auf, lernt neue Räume kennen und gewöhnt sich an den Tagesablauf der Kita. Damit dieser Prozess individuell und stressfrei gestaltet werden kann, nehmen wir uns bewusst Zeit für Sie und Ihr Kind.

Die Eingewöhnung dauert in der Regel in 5 Teilschritte, verteilt auf zwei Wochen. Kinder, die Halbtagesmodule besuchen, werden entsprechend an halben Tagen eingewöhnt. Die genaue Planung wird individuell mit der zuständigen Fachperson besprochen, damit der Ablauf optimal auf die Bedürfnisse Ihres Kindes abgestimmt ist.

Für den zusätzlichen personellen und organisatorischen Aufwand wird eine einmalige Eingewöhnungspauschale von 150.- Fr. erhoben. Dieser wird vor der Eingewöhnung in Rechnung gestellt.

Sollte die Eingewöhnung mehr Zeit beanspruchen als vorgesehen, werden die zusätzlichen Tage gemäß den Modulen verrechnet.

Diese Regelung stellt sicher, dass genügend Zeit, Fachpersonal und Aufmerksamkeit für eine sanfte, bedürfnisorientierte Eingewöhnung bereitstehen – unabhängig davon, ob Ihr Kind ganztags oder halbtags betreut wird.

## **7.3 Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird nicht schriftlich gekündigt oder beansprucht man den Betreuungsplatz nicht die verbleibenden 3 Monate Kündigungsfrist, ist der Tarif trotzdem vollständig zu bezahlen.

Bei wiederholter Missachtung des Betriebsreglements oder der Anweisungen kann eine fristlose Auflösung des Vertrags durch die Geschäftsleitung erfolgen.

## **7.4 Ausschluss eines Kindes**

Wird der Betreuungsplatz in der befristeten Zeit (bis zum 10. des darauffolgenden Monats) nicht bezahlt, muss der fehlende Betrag Bar oder mit schriftlicher Bestätigung, dass der Betrag einbezahlt wurde, beglichen werden. Ist der Betrag einbezahlt, haben die Eltern Anrecht auf den Platz. Ansonsten kann das Kind nicht betreut werden, bis die Rechnung beglichen wurde.

# **8. Finanzen**

## **8.1 Depot**

Vor der Eingewöhnungsphase muss ein Depot von 500.- Fr pro Kind, per Rechnung einbezahlt werden. Die Eingewöhnung kann erst begonnen werden, wenn der Betrag

überwiesen wurde. Im Falle einer Kündigung wird das Depot zurückerstattet, sofern keine offenen Rechnungen ausstehen.

## 8.2 Tarife

Die Betreuungstarife richten sich nach dem Alter des Kindes, der Betreuungsform, sowie dem Einkommen beider Elternteile (gemäß Nettolohn des letzten Lohnausweises). Die Tarife können aufgrund der Kostenentwicklung der Kita Benken GmbH jährlich angepasst werden. Eine allfällige Anpassung wird den Eltern mindestens drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

### *Wohnsitz **in** Benken*

Eltern mit Anspruch auf den Niedertarif füllen das Formular aus und senden es an die Geschäftsleitung zurück.

Die Geschäftsleitung leitet das Formular an die Gemeinde Benken weiter.

Sobald die Gemeinde die Bestätigung erteilt, wird der entsprechende Tarif angepasst.

### *Wohnsitz **außerhalb** von Benken*

Eltern mit Anspruch auf den Niedertarif füllen das Formular aus, lassen es von ihrer Wohngemeinde bestätigen und senden es anschließend an die Geschäftsleitung zurück.

Nach Erhalt der Bestätigung wird der Tarif angepasst.

### *Wohnsitz im **Kanton Schwyz***

Für Eltern mit Wohnsitz im Kanton Schwyz gilt diese Regelung nicht, da die Tarife dort über Kibon abgewickelt werden. Sie befinden sich automatisch im hohen Tarif.

### *Allgemeine Bestimmungen*

Die Steuererklärung muss bis spätestens 31. März 2026 beim Steueramt eingereicht werden, damit der Anspruch auf einen angepassten Tarif geprüft werden kann.

Die Rechnungen von Januar bis April basieren auf den Angaben des Vorjahres.

Erfolgt eine Einstufung in eine höhere Tarifstufe oder wird die Bestätigung der Wohngemeinde erst nach dem 30. April eingereicht, wird ab Mai automatisch der höhere Tarif verrechnet – inklusive Nachbelastung für die Monate Januar bis April.

Wird das Formular nach Ablauf der Frist 30. April eingereicht, erfolgt die Tarifierhöhung ab der nächsten Rechnung.

Ohne gültige Einkommensnachweise der Wohngemeinde wird automatisch der Höchstsatz verrechnet, bis alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

### Kleinkind

Einkommen bis 120'000.- Fr.

|                              | Vormittag<br>Ohne<br>Mittagessen<br>(V1) | Vormittag<br>mit<br>Mittagessen<br>(V2) | Vormittag<br>mit<br>Schlafen<br>(V3) | Nachmittag<br>mit<br>Mittagessen<br>(N1) | Nachmittag<br>ohne<br>Mittagessen<br>(N2) | Ganzer<br>Tag |
|------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------|
| Säugling<br>bis<br>18 Monate | 55.- Fr                                  | 66.- Fr                                 | 90.- Fr                              | 90.- Fr                                  | 62.- Fr                                   | 115.- Fr      |
| Kleinkind<br>ab<br>19 Monate | 47.- Fr                                  | 58.- Fr                                 | 80.- Fr                              | 80.- Fr                                  | 55.- Fr                                   | 100.- Fr      |



## Einkommen über 120'001.- Fr.

|                                  | Vormittag<br>Ohne<br>Mittagessen<br>(V1) | Vormittag mit<br>Mittagessen<br>(V2) | Vormittag<br>mit<br>Schlafen<br>(V3) | Nachmittag<br>mit<br>Mittagessen<br>(N1) | Nachmittag<br>ohne<br>Mittagessen<br>(N2) | Ganzer<br>Tag |
|----------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------|
| Säugling<br>bis<br>18 Monate     | 68.- Fr                                  | 84.- Fr                              | 115.- Fr                             | 115.- Fr                                 | 80.- Fr                                   | 140.- Fr      |
| Kleinkind<br>ab<br>19<br>Monaten | 64.- Fr                                  | 79.- Fr                              | 109.- Fr                             | 109.- Fr                                 | 75.- Fr                                   | 125.- Fr      |

Bleibt ein Halbtages Kind den ganzen Tag (Ausflüge, sonstige Gründe) wird der Aufpreis zum Tagestarif in Rechnung gestellt.

### 8.3 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Unsere Einrichtung legt grossen Wert auf eine inklusive Betreuung, in der alle Kinder entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen unterstützt werden. Kinder mit einer Beeinträchtigung oder besonderen Entwicklungsbedürfnissen (z. B. Trisomie 21, ASS, ADHS, körperliche oder sensorische Einschränkungen, Entwicklungsverzögerungen) erhalten daher eine angepasste Begleitung.

Da hierfür ein erhöhter personeller und organisatorischer Aufwand entsteht, wird ein Zuschlag von 50 % auf den regulären Tarif verrechnet.

### 8.4 Kitatage

Die Kinder müssen mindestens 1 ganzer Tag oder zwei Halb Tage pro Woche in die Kita kommen. Ausnahmen müssen die Eltern mit der Kitaleiterin besprechen und wird zum Wohl des Kindes individuell entschieden.

### 8.5 Betreuung nach Arbeitsplan

Kinder, die aufgrund des Arbeitsplans der Eltern unregelmässig betreut werden, unterliegen den folgenden Bestimmungen und werden wie folgt berechnet:

Der Anwesenheitsplan ist bis spätestens zum 15. des Vormonats der Geschäftsleitung einzureichen. Überschreitet die tatsächliche Betreuung die vertraglich vereinbarten Tage, werden die zusätzlichen Tage als Zusatztage auf der Rechnung aufgeführt und entsprechend verrechnet.

Beispiele:

Betreuung 1 Tag pro Woche = 20 % des regulären Monatstarifs  
(4 Betreuungstage pro Monat)

Betreuung 2 Tage pro Woche = 40 % des regulären Monatstarifs  
(8 Betreuungstage pro Monat)

Betreuung 3 Tage pro Woche = 60 % des regulären Monatstarifs  
(12 Betreuungstage pro Monat)

### 8.6 Rabatte

Geschwister (Kleinkind) erhalten einen Rabatt von 10%.  
Sind alle Geschwister schulpflichtig entfällt der Rabatt.

## 8.7 Monatsrechnung

Die Betreuungskosten werden monatlich Pauschal in Rechnung gestellt. Betriebsferien, wie Feiertage sind im Monatsbeitrag eingerechnet. Statt 52 Kalenderwochen pro Jahr werden ihnen 50 Kalenderwochen mit einem Faktor berechnet.

Beispiel:

Betreuung eines Kindes ab 19 Monate, 2 x ganzer Tag pro Woche im hohen Tarif (über 120'000.- Fr):

|            |                    |              |
|------------|--------------------|--------------|
| Pro Woche: | 2 Tage zu 125.- Fr | = 250.- Fr   |
| Pro Monat: | 250.- Fr x 4.17    | = 1042.50 Fr |

Zusätzliche Abwesenheitstage durch Ferien, Krankheit oder sonstige Gründe, werden nicht zurückerstattet oder können kompensiert werden. Beahlt wird der freigehaltene reservierte Betreuungsplatz.

Zusatztage können nach Möglichkeit bei der Kitaleitung gebucht werden. Diese erscheinen auf der darauffolgenden Rechnung.

## 8.8 Beitrag der Gemeinde Benken

Die Gemeinde Benken unterstützt Familien mit tieferem Einkommen.

Die Gemeinde hat folgende Skala des Jahresnettolohns II (Einkünfte beider Elternteile) festgelegt:

| <b>Einkommensstufe:</b>     | <b>Gemeindebeitrag:</b> | <b>Elternbeitrag:</b> |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|
| <b>0-60'000 CHF</b>         | 30%                     | 70%                   |
| <b>60'000 - 90'000 CHF</b>  | 20%                     | 80%                   |
| <b>90'000 - 120'000 CHF</b> | 10%                     | 90%                   |
| <b>Ab 120'000 CHF</b>       | 0%                      | 100%                  |

### Folgende Bestimmungen gelten:

- Berechtigt sind nur Familien, welche in Benken wohnhaft sind.
- Sozialhilfebezüger müssen ihre Beiträge über die Sozialhilfe abrechnen.
- Frist der Rückvergütung ist ein Jahr ab Rechnungstellung.
- Das Beitragsgesuch muss über den Antragsteller bei der Gemeinde eingereicht werden. Der Beitragsentscheid der Gemeinde ist endgültig.
- Die Auszahlung der bewilligten Unterstützungsbeiträge erfolgt halbjährlich per Mitte August und Mitte Februar.
- Die tieferen Einkommensklassen werden bei der Beitrags-Zusprache priorisiert behandelt.
- Es gelten Rechnungen ab 1. Januar 2018.

## 9. Elternarbeit

### 9.1 Zusammenarbeit

Die KITA legt viel Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Durch eine offene und ehrliche Kommunikation können wir dem Kind die optimale Betreuung gewährleisten.

Wir unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und versuche Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes frühzeitig zu erkennen um gemeinsam eine Lösung anzustreben.

### 9.2 Elterngespräche

Wir bieten den Eltern folgende Gespräche an:

Tür-, Angelgespräch

6 Monatsgespräch  
Standortgespräche  
Übertrittsgespräche Kindergarten / TAGI  
Austrittsgespräch  
Besondere Bedürfnisse der Eltern / Team

### **9.3 Elternanlässe**

Sporadisch finden im Jahr Elternanlässe statt. Diese wird durch das Team gestaltet und können verschieden ausfallen. Beispiele: Frühlingsbrunch, Eltern-Kind Bastelmorgen, Grillplausch, Apéro usw.

### **9.4 Telefonische Erreichbarkeit**

Die Eltern sind verpflichtet, eine Telefonnummer bei der KITA-Leitung zu hinterlegen, bei der sie jederzeit erreichbar sind. Es können im Vertrag Drittpersonen angegeben werden.

## **10. Personal**

---

### **10.1 Führung**

Die Kita Benken GmbH wird von der Geschäfts-, und Kitaleitung Evelyn Tremp geführt. Sie verfügt über das Diplom als Kleinkinderzieherin, BBT, das Diplom als Kitaleitung und weiteren spezifischen Weiterbildungen.

Ist die Kitaleitung abwesend ist die Stellvertretung Kitaleitung die Ansprechperson. Sie führt in der Abwesenheit der Kitaleitung die Gruppe KITA nach ihren Kompetenzen.

### **10.2 Personal**

Die Gruppenleiterin wird in ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern durch eine ausgebildete Fachperson, die Lernende oder einer Praktikantin unterstützt. Die Gruppenleiterin trägt die Hauptverantwortung, damit die Strukturen der KITA Benken GmbH umgesetzt und eingehalten werden.

Das ausgebildete Personal verfügt über die Ausbildung Kleinkinderzieher/in oder Fachfrau / Fachmann Betreuung (FaBe). Regelmässige Weiterbildung werden von der Kita unterstützt. Die pädagogische Qualität soll dadurch verbessert und gesichert werden.

Das ungelernte Personal unterstützt das angelernte Personal in der täglichen Arbeit mit den Kindern, Haushalt und Elternarbeit. Ihr Wissen eignen sie sich durch mitwirken in Alltag an, nehmen an Teamsitzungen und Weiterbildungen teil.

Durch die kompetente und fachgerechte Ausbildung wird ihnen eine optimale Betreuung ihres Kindes gewährleistet. Uns ist es wichtig, das Kind als Individuum zu sehen, Bedürfnisse wahrzunehmen und die Kinder in ihren Bereichen zu fördern und zu unterstützen.

Die Kita Benken GmbH ist ein Ausbildungsort. Unter Anleitung der verantwortlichen Ausbilderin arbeitet die Lernende an unserem Ausbildungskonzept als Fachfrau / Fachmann Betreuung Kind.

Das Kita-Team ist der Schweigepflicht unterstellt.

## **11. Allgemeine gegenseitige Verpflichtungen**

---

Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander in der Betreuung des Kindes zu unterstützen und abzusprechen. Allfällige besondere Betreuungsaspekte werden

berücksichtig. Über besondere Vorkommnisse informieren sich die beiden Parteien gegenseitig.

## 12. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein.

Die Kranken-, und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Für verlorene nicht wiederauffindbare Gegenstände übernimmt die Kita keine Haftung. Die Eltern tragen ihre Eigenverantwortung gegenüber persönlichen Materialien.

## 13. Schlussbestimmung / Inkrafttreten

Änderungen und Ergänzungen dieses Betreuungsreglements können durch schriftliche Vereinbarungen erfolgen.

Dieses Betriebsreglement tritt per 01. August 2024 in Kraft.

## 14. Anpassung Konzept

| <b>Ausgabe:</b> | <b>Verfasst von:</b> | <b>Datum:</b> | <b>Grund der Änderung:</b>                               |
|-----------------|----------------------|---------------|----------------------------------------------------------|
| Nr. 1           | Evelyn Tresp         | 01.08.2017    | Neuerstellung des Konzeptes                              |
| Nr. 2           | Evelyn Tresp         | 01.11.2023    | Anpassung Logo, Inhaltliche Gestaltung                   |
| Nr. 3           | Evelyn Tresp         | 01.01.2024    | Pkt. 4                                                   |
| Nr. 4           | Evelyn Tresp         | 01.08.2024    | Gesamtes Konzept überarbeitet Trennung KITA / TAGI (SEB) |
| Nr 5            | Evelyn Tresp         | 20.10.2025    | Pkt. 7.2<br>Pkt 8                                        |